



Cornelia Neher, Hechtseestraße 5, 83022 Rosenheim

Cornelia Neher
1. Vorsitzende

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Herrn MR Dr. Puhm
Prielmayerstr. 7
80335 München

Hechtseestr. 5
83022 Rosenheim

Tel. 08031/35491-23
Fax: 08031/35491-13

Rosenheim, 27.08.2015

**Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter (HEADS)
hier: Überarbeitung der HEADS-Konzeption - Anhörung der Praxis**

Sehr geehrter Herr Dr. Puhm,

einer Erweiterung der Zielgruppe um schuldunfähige Täter, welche mit einer positiven Prognose aus einer Maßregel der Besserung und Sicherung (§§ 63, 64 StGB) entlassen werden, würden einige Kolleg*innen durchaus zustimmen. In Einzelfällen wäre dies auch sicher sinnvoll.

Vor wenigen Wochen haben sich sowohl der Fachbeirat als auch die Steuerungsgruppe gegen eine Veränderung der Kriterienliste zum jetzigen Zeitpunkt entschieden. In der Modifizierung sollte eine automatische Einstufung zum Risikoprobanden bei 7 zutreffenden Items, von insgesamt 15 Items, der DIS-Liste zum Tragen kommen. Hintergrund war, dass das Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation zur Identifizierung von Risikoprobanden auf einer anderen als der zugrunde gelegten Fragestellung zu Stande kam, als dies von der Bewährungshilfe beabsichtigt war. Probedurchläufe engagierter Kolleg*innen haben, wie bereits in der Theorie befürchtet, eine signifikante Zunahme an Risikoprobanden ergeben, da bestimmte Gruppen von Proband*innen besonders häufig die ausschlagenden Kriterien erfüllt hatten. Die Diagnose von starker Dissozialität und erheblich gestörter Impulskontrollstörung weist eine Vielzahl der Bewährungs- und Führungsaufsichtsprobanden (mit und ohne positiver Prognose) auf.

Eine Aufnahme von Probanden in die HEADS Kartei, deren strafrechtlicher Vorgeschichte kein Sexualdelikt aufweist, würde diese besondere Kategorisierung entwerten. Der besonders zu behandelnde Status dieser Probanden würde, durch den eintretenden Anstieg an Bedeutung verlieren. Eine verbesserte Identifizierung von potentiellen Gewalt- und Sexualstraftäter*innen wird stark bezweifelt. Was jedoch folgen würde ist eine Mehrbelastung der Bewährungshelfer*innen und der zuständigen HEADS Beamten*innen der Polizei -vielleicht mit dem Ergebnis, dass im Zuge der weiterhin anhaltenden Fallbelastung je Mitarbeit*innen, nicht mehr so exakt auf diese Probandengruppe geachtet würde.



Aus unserer Sicht es daher weiterhin ausreichend, mit den bisherigen Instrumenten der Qualitätsstandards und der Einschätzung der Kolleg*innen potentielle Täter schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten zu Risikoprobanden einstufen zu lassen und nach den vorgegebenen Vorschriften zu behandeln.

Zu den aufgeführten Beispielfällen (Mord an Franziska, Fall Herrsching) ist anzumerken, dass den meisten Kolleg*innen deren Hintergründe nicht bekannt sind. Allerdings sollte betont werden, dass z.B. die mit dem Täter von Herrsching befassten Bewährungshelfer*innen nach damaligem Kenntnisstand - auch bei Existenz einer Generalklausel - den Probanden nicht zur Aufnahme in die Kategorie HEADS vorgeschlagen hätten, da dieser die Aufnahmekriterien nicht erfüllt hätte. Ich muss an dieser Stelle auch anmerken, dass mir der Täter persönlich aus seinen U-Haftaufenthalten in der JVA München bekannt war. Eine solch dramatische Entwicklung war (auch unter Verwendung der Kriterienliste) nicht absehbar.

Der Wunsch der Gesellschaft nach Schutz vor gravierenden Gewalt- und Sexualstraftaten ist ein klarer Auftrag, den die Kolleg*innen der bayerischen Bewährungshilfe sehr ernst nehmen und nicht nur deshalb intensiv und nah an den Proband*innen arbeiten. Eine hundertprozentige Sicherheit und Garantie wird es trotz aller Bemühungen nicht geben können. Ich möchte hier auf die EAÜ hinweisen, welche Proband*innen in der Vergangenheit ebenfalls nicht davon abgehalten hat, erneut einschlägige Straftaten zu begehen.

Die angestrebte Veränderung bedeutet unserer Ansicht nach eine Verschiebung von Verantwortung zulasten der bayerischen Bewährungshilfe. Mit einer weiteren Zunahme von Risiko- und HEADS-Proband*innen wird die Unsicherheit und das Absicherungsbedürfnis der Kolleg*innen (insbesondere bei neuen Mitarbeiter*innen) erhöht und die Qualitätsentwicklung der Sozialen Arbeit innerhalb der Justiz behindert. Die Anzahl der Berichte, Runden Tische etc. wird massiv ansteigen, die Zeit für persönliche Gespräche und Beziehungsarbeit, was für die Rückfallprävention das Hauptinstrument darstellt, weiter abnehmen. Hier soll auch erwähnt werden, dass die Forderung nach mehr Gehalt bei noch mehr Verantwortung eine weitere Folge sein wird. Darüber hinaus sollten wir darauf achten, dass bei der bayerischen Bewährungshilfe nicht die gleichen Fehler gemacht werden, wie ich sie im bayerischen Vollzug wahrnehme und in meiner früheren Tätigkeit innerhalb verschiedener JVAen selbst erlebt habe. Die Hauptanstrengungen und finanziellen Mittel sollten sich nicht nur auf Gewalt- und Sexualstraftäter fokussieren.

Erwähnenswert ist schlussendlich noch, dass Kolleg*innen immer wieder bei Risikoprobanden über den problematischen Verlauf, erneute Straftaten, Weisungsverstöße etc. berichten und in Einzelfällen auch einen Haftbefehl oder auch eine geschlossene Unterbringung anregen. Leider häufig ohne Konsequenz seitens der Ermittlungsbehörden, da die Gründe hierfür als nicht ausreichend erscheinen. Wünschenswert wäre hier eine wertschätzende Beachtung der Beurteilungen unserer Kolleg*innen um ein wirksames und fallspezifisches Eingreifen in negative Entwicklungen zu ermöglichen.



In der Gesamtschau meiner Ausführungen kann ich nur zu dem Schluss kommen, dass die ABB eine Erweiterung der HEADS-Konzeption um eine Generalklausel ablehnt. Sie würde nur zu einem Mehr an Aufwand für alle Beteiligten führen, aber nicht zu einem Mehr an Sicherheit für die Allgemeinheit.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Neher
1.Vorsitzende der ABB

